Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 31. Mai 2023, 19:30 Uhr

in der Turnhalle in Uesslingen

Rechnung 2022

Botschaft

Kurzfassung

Die Rechnung 2022 ist in dieser Botschaft in der Kurzfassung abgedruckt. Die ausführliche Version kann unter www.uesslingen-buch.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Traktandenliste 2

Vorwort der Gemeindepräsidentin 3

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung 4 – 19

Botschaften zu den Traktanden 20 – 60
- Zusatzkredit Unterflurcontainer 20
- Rechnung 2022 inkl. Gewinnverwendung 2022 21 – 56
- Erhöhung Steuerfuss von 52% auf 57% per 01.01.2024 57
- Einbürgerung Axel und Andrea Grunow 58
- Einbürgerung Thomas Heusser 58
- Einbürgerung Christine Huber 59
- Wahlen Mitglied Gemeinderat 60

Dreistufige Erfolgsrechnung 24 – 25

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung – Zusammenzug 26 – 33

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung – Detail 34 – 39

Bilanz – Zusammenzug 40 – 41

Liste Nachtragskredite 42 - 43

Geldflussrechnung 44 – 45

Anhang zur Jahresrechnung 46 – 56
- Eigenkapitalnachweis 46
- Rückstellungsspiegel 47
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 47 – 49
- Anlagespiegel 50 – 52
- Zusätzliche Angaben 53 – 55
- Richtlinie zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 56

Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Gemeindeversammlung, Mittwoch, 31. Mai 2023 um 19:30 Uhr in der Turnhalle in Uesslingen

---

Traktanden

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

2. Wahl der Stimmenzähler

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023

4. Zusatzkredit Unterflurcontainer

5. Rechnung 2022
   - Erfolgsrechnung 2022
   - Investitionsrechnung 2022
   - Bilanz 2022

6. Erhöhung Steuerfuss von 52% auf 57% per 01.01.2024

7. Einbürgerung Axel und Andrea Grunow

8. Einbürgerung Thomas Heusser

9. Einbürgerung Christine Huber

10. Wahlen Mitglied Gemeinderat

11. Verabschiedungen

12. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Uesslingen, im Mai 2023 Der Gemeinderat

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entgegen aller Erwartungen legt Ihnen der Gemeinderat für das Jahr 2022 einen positiven Rechnungsabschluss vor. Bewertungskorrekturen der Gemeindeliegenschaften und -ländereien führen massgeblich zu diesem Resultat.

Der schöne Rechnungsabschluss darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde Uesslingen-Buch, aufgrund ihrer intensiven Werksanierungsmassnahmen der letzten Jahre, Darlehen aufnehmen musste. Per Ende Jahr 2022 liegt die Fremdfinanzierung bei Fr. 6'350'000.00. Weitere Investitionen stehen in den nächsten Jahren an. Vor dem Hintergrund, dass sich die Zinssituation auf dem Markt verändert hat, kommt der Gemeinderat nicht umhin, Ihnen die an der Bechtelisgemeindeversammlung angekündigte Steuererhöhung zu beantragen.

An der Gemeindeversammlung werden neben der Genehmigung der Rechnung 2022 auch Einbürgerungsgesuche sowie die Wahl einer Kandidatin in den Gemeinderat behandelt und letztendlich findet auch der Wechsel zu der neuen Gemeindebehörde statt. Die scheidenden Mitglieder des Gemeinderats werden verabschiedet.

Zu deren Abschied wird es nach der Versammlung einen Apéro geben, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns auf das Erscheinen möglichst vieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Für den Gemeinderat

E. Engel

Elisabeth Engel
Gemeindepräsidentin

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023

Protokoll der Bechtelisgemeindeversammlung vom Montag, 16. Januar 2023, 9:00 Uhr in der Turnhalle Uesslingen

Vorsitz	*Elisabeth Engel, Gemeindepräsidentin*
Protokoll	*Samantha Oberli SO, Gemeindeschreiberin*
Anwesend	*192 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 97*

Traktandenliste

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

2. Wahl der Stimmenzähler, Bestellung Wahlbüro

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

4. Kreditantrag Glasfasernetz Sondernutzungen

5. Budget 2023
- *Erfolgsrechnung 2023*
- *Investitionsrechnung 2023*
- *Gemeindesteuerfuss 52%*

6. Wahlen
- *Gemeindepräsident/-in*
- *Mitglieder des Gemeinderates*
- *Mitglieder des Wahlbüros*

7. Verabschiedungen

8. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

Frau Gemeindepräsidentin Elisabeth Engel begrüsst die Anwesenden zur traditionellen Bechtelisgemeindeversammlung.

Elisabeth Engel begrüsst die Gäste:
- *Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)*
- *Mathias Frei, Redakteur Thurgauer Zeitung (nicht stimmberechtigt)*
- *Christof Schweizer, Kandidat Gemeindepräsidium (nicht stimmberechtigt)*
- *Markus Lang, Mitglied Musik (nicht stimmberechtigt)*
- *Martina Dünner, Leiterin Steuer- und Einwohneramt (nicht stimmberechtigt)*
- *Andrea Krauer, Verwaltungsangestellte (nicht stimmberechtigt)*
- *Katiya Santos, Sachbearbeiterin Bau- und Werkverwaltung (nicht stimmberechtigt)*
- *Anton Kolic, Lernender (nicht stimmberechtigt)*
- *Patrik Frei (nicht stimmberechtigt)*
- *Philipp Traber (nicht stimmberechtigt)*
- *Matthias Blöchlinger (nicht stimmberechtigt)*
- *Ronja Hausammann, minderjährig (nicht stimmberechtigt)*

Elisabeth Engel stellt fest, dass die erwähnten Personen über kein Stimmrecht verfügen. Sie dankt Mathias Frei für eine sachliche Berichterstattung.

Im vergangenen Jahr sind einige Gemeindemitglieder verstorben. Diesen Verstorbenen und ihren Angehörigen wird mit einer Schweigeminute gedacht.
Es sind dies:

- *Frei Hugo, verstorben am 25.01.2022, Buch*
- *Schneider-Huber Alice, verstorben am 14.03.2022, Horben*
- *Lievore Francesco, verstorben am 24.04.2022, Buch*
- *Scholz Séverine, verstorben am 17.05.2022, Buch*
- *Malär Christian, verstorben am 19.06.2022, Buch*
- *Lenz-Egli Walter, verstorben am 30.08.2022, Uesslingen*
- *Fässler Anton „Toni", verstorben am 03.10.2022, Uesslingen*
- *Weidmann Marcel, verstorben am 27.11.2022, Uesslingen*
- *Nobs-Kobel Erna, verstorben am 22.12.2022, Uesslingen*
- *Harder-Schildknecht Ruth, verstorben am 23.12.2022, Buch*

Elisabeth Engel erklärt die Versammlung mit 192 Stimmberechtigten als eröffnet und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht mit der Traktandenliste versendet wurde.

Sie fragt an, ob jemand Einwände gegen die Einladung zur heutigen Versammlung, gegen die Stimmberechtigung von anwesenden Personen oder gegen die Traktandenliste hat.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:
Es werden keine Einwände erhoben und die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Elisabeth Engel erklärt, dass an der heutigen Versammlung geheime Wahlen stattfinden. Der Gemeinderat wird sich erlauben zur Überbrückung der Zeit, bis zum Vorliegen des 1. und dann des 2. Wahlresultates, Informationen, die unter Traktandum 8 Verschiedenes und Mitteilungen anfallen, an die Anwesenden weiterzugeben.

Sollte diese Zeit nicht ausreichen, wird allenfalls mit den Verabschiedungen fortgefahren.

Elisabeth Engel fragt an, ob jemand Einwände gegen dieses Vorgehen hat.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:
Es werden keine Einwände erhoben und das Vorgehen wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler, Bestellung Wahlbüro

Für die Auszählung im Saal werden vorgeschlagen: Flavio Müller, Buch und Anita Truninger, Uesslingen.

Für die Auszählung der Wahlzettel der geheimen Wahlen werden vom Wahlbüro vorgeschlagen; Erika Hasenfratz, Uesslingen, Flavio Müller, Buch, und Anita Truninger, Uesslingen.

Samantha Oberli amtet von Gesetzes wegen als Sekretärin und Martina Dünner, Leiterin Steuer- und Einwohneramt wird als Unterstützung beigezogen.

Elisabeth Engel fragt an, ob jemand Einwände dagegen hat oder ob die Kandidaturen vermehrt werden wollen.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:
Es werden keine Einwände erhoben und die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Elisabeth Engel dankt den Stimmenzählern für ihre Bereitschaft.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Das Protokoll wurde in der Botschaft für diese Gemeindeversammlung abgedruckt.
Elisabeth Engel fragt an, ob es Hinweise, Ergänzungen oder Korrekturen gibt.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

4. Kreditbegehren für Sondernutzungen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau

Elisabeth Engel übergibt Andreas Richiger, Gemeinderat, das Wort.

Während dem Bau des Glasfasernetzes hat sich gezeigt, dass auch die Gemeindewerke ein Glasfasernetz benötigen. Aus Sicherheitsgründen muss das Netz aber in sich geschlossen sein. Verbindungen zu diversen Werken, Schieber, Pumpwerken und auch zu Trafostationen können somit gewährleistet werden. Auch Zivilschutzräume sollen miteinander verbunden werden. So kann die Kommunikation in schwierigen Situationen aufrechterhalten werden. Eine Verbindung zu der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen ist denkbar. Dies ist ein grosser Vorteil, wenn die Gemeindewerke zusammengeführt werden würden. Mit dieser Verbindung könnten von einem Standort aus alle Werke erreicht werden.

Voraussichtlich fallen folgende Kosten an:

Erstellung Sondernutzungen Trafostationen	*Fr. 51'800.00*
Erstellung Sondernutzungen Wasserversorgung (Reservoire, Pumpwerke)	*Fr. 15'300.00*
Erstellung Sondernutzungen Abwasserversorgung (alte ARA, Pumpwerke)	*Fr. 21'400.00*
Erstellung Sondernutzungen öffentliche Gebäude, Sirenen, Zivilschutzräume	*Fr. 27'500.00*
Tiefbaukosten Sondernutzungen	*Fr. 20'900.00*
Gemeinsame Zusatzverbindung Politische Gemeinde Uesslingen-Buch nach Politische Gemeinde Warth-Weiningen	*Fr. 34'100.00*
Total Kosten (exkl. MWST)	*Fr. 171'000.00*

Diskussion:
Raphael Füchslin: Ist das Netz komplett von Internet separiert? Gibt es eine separate IT-Struktur und kein Internet?
Andreas Richiger: Ja genau. Aber das Sondernutzungsnetz läuft durch die gleichen Fasern, wie das neue Glasfasernetz.
Raphael Füchslin: Wo kann auf die Daten zugegriffen werden? Nur von den Computern der Gemeindeverwaltung?
Andreas Richiger: Es ist noch nicht klar, wie die Infrastruktur aussehen wird.
Raphael Füchslin: Um die Daten zu sichern, ist ein Clouddienst einzurichten. Es können verschlüsselte Daten auf die Cloud geladen werden. In sich geschlossene Netzwerke entsprechen nicht mehr der heutigen Technik. Es werden enorme Kosten für den Unterhalt des eigenen Netzwerkes erwartet. Auch benötigt es eine Person, die sich regelmässig um das Netzwerk kümmert.
Andreas Richiger: Es muss ergänzt werden, dass ein Teil der Kosten von Fr. 171'000.00 exkl. MWST für die Erstellung der Verbindungen zu den Infrastrukturobjekten verwendet werden. Die Trafostationen müssen physisch angeschlossen werden. Wie der Anschlusspunkt in der Gemeindeverwaltung betrieben wird, steht momentan noch nicht fest. Eventuell wird der Anschlusspunkt über das Amt für Informatik Thurgau betrieben.

Elisabeth Engel: Die Gemeinde muss sich schützen, damit keine Zugriffe auf die Werke erfolgen können.

Die Diskussion ist nicht mehr gewünscht.

Abstimmung:
Der Kredit von Fr. 171'000.00 exkl. MWST für Sondernutzungen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau wird mit 17 Nein-, 16 Enthaltungen und 159 Ja-Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

5. Budget 2023

Erfolgsrechnung
Das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 352'634.50 ab. Elisabeth Engel erläutert die Erfolgsrechnung.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung:
Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 wird grossmehrheitlich mit einem Defizit von Fr. 352'634.50 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Investitionsrechnung
Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung belaufen sich auf Fr. 1'752'500.00. Elisabeth Engel erläutert die Investitionsrechnung.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung:
Das Budget der Investitionsrechnung 2023 wird einstimmig mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'752'500.00 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Gemeindesteuerfuss
Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 bei 52% zu belassen. Der Gemeinderat sieht Bedarf, den Steuerfuss leicht zu erhöhen. Er kam aber zum Schluss, dass eine Steuererhöhung in der momentanen finanziellen unsicheren Lage nicht sinnvoll ist. Der Gemeinderat wartet die Rechnung 2022 ab, um zu entscheiden, was mit dem Steuerfuss passieren soll.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung:
Der Steuerfuss von 52% wird einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

6. Wahlen

Wahl des Gemeindepräsidiums

Elisabeth Engel erläutert, dass gemäss Gemeindeordnung, Art. 21, Abs. 2 die Gemeindeversammlung das Gemeindepräsidium und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates in geheimer Abstimmung wählt. Da es lange Vakanzen im Gemeinderat gab, wird heute zuerst das Gemeindepräsidium und anschliessend, nach Bekanntgabe der Resultate, die Mitglieder des Gemeinderats gewählt.
Dem Gemeinderat sind zwei Kandidaten bekannt, die beide von der Findungskommission zur Wahl empfohlen werden.

- *Schweizer Christof, 16.07.1989, Bau- und Bereichsleiter Baurealisation (Hochbau), Kefikon, parteilos, neu*
- *Thoma Caroline, 05.02.1965, Unternehmerin, Uesslingen, parteilos, neu*

Generell:
Es können auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden. Die Vorschläge können vermehrt werden.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Elisabeth Engel gibt beiden Kandidaten die Möglichkeit, zu erläutern, weshalb sie sich zur Wahl stellen.

Beide Kandidaten erläutern nacheinander ihre Motivation.

Elisabeth Engel dankt beiden Kandidaten für ihre Voten und fragt die Gemeindeversammlung an, ob noch Wortmeldungen erwünscht sind.

Diskussion:
Ueli Hausammann: Ich habe mit diversen Personen diskutiert. Christof Schweizer ist der richtige Gemeindepräsident. Er ist hier aufgewachsen und steht mit beiden Beinen auf dem Boden. Er ist dynamisch und hat genug Zeit, um ins Amt zu wachsen. Es darf wieder einmal ein Mann Gemeindepräsident sein.
Walter Moser: Er kann Ueli Hausammann beipflichten. Es ist schön, wenn sich junge Leute für das Amt interessieren und zur Verfügung stellen. Er möchte aber auch Caroline Thoma für ihr Engagement danken. Walter Moser denkt, dass Christof Schweizer der richtige Mann ist und sicher auch bei Auswärtsterminen für die Gemeinde einsteht.

Dora Zimmermann: Es kommt bei einer Wahl nicht darauf an, ob es eine Frau oder ein Mann ist.

Thomas Gassmann: Er wollte soeben das gleiche sagen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Elisabeth Engel weist darauf hin, dass die Wahlzettel bei der Abgabe des Stimmausweises ausgehändigt wurden. Sie fordert die Gemeindeversammlung auf, die Wahlzettel für die Wahl des Gemeindepräsidiums auszufüllen.

Nachdem die Wahlzettel für das Gemeindepräsidium eingezogen wurden, fragt Elisabeth Engel, ob alle ihre Stimmzettel einlegen konnten. Niemand erhebt Einwände.

Das Wahlbüro zieht sich zurück, um die Wahlzettel auszuzählen. Das Protokoll wird durch Andrea Krauer weitergeführt. Während der Auszählung wird mit den wichtigen Informationen weitergefahren.

Bekanntgabe des Resultates:

Anzahl Stimmberechtigte:	*192*
Stimmabgaben leer/ungültig:	*1*
Stimmabgaben gültig:	*191*

Absolutes Mehr:	*96*

Erhalten haben:

Christof Schweizer	*125*	*Stimmen*
Caroline Thoma	*66*	*Stimmen*
Vereinzelte	*0*	*Stimmen*

Gewählt mit 125 Stimmen ist Christof Schweizer.

Elisabeth Engel fragt Christof Schweizer an, ob er die Wahl annehmen möchte. Christof Schweizer nimmt die Wahl an.

Sie erteilt Christof Schweizer das Wort.
Er dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch dankt er den Personen, die ihm die Stimme nicht gegeben haben, sich aber die Zeit nahmen, um am Montagvormittag an der Bechtelisgemeinde teilzunehmen. Er möchte keine längeren Ausführungen machen und dankt für die Wahl zu seinen Gunsten. Er übergibt das Wort zurück an Elisabeth Engel.

Elisabeth Engel gratuliert und übergibt dem neu gewählten Gemeindepräsidenten, Christof Schweizer, ein Präsent. Sie dankt ausserdem Caroline Thoma für ihr Engagement und ihren Mut, sich zur Wahl zu stellen. Auch sie erhält ein Präsent.

Wahl des Gemeinderates

Es stellen sich vier Gemeinderäte für die Legislatur 2023 – 2027 zur Wahl. Es sind dies:

- *Heusser Thomas, 09.04.1990, Landwirt, Buch, SVP, bisher*
- *Richiger Andreas, 19.06.1966, Informatik Ingenieur HTL, Uesslingen, parteilos, bisher*
- *Müller Adrian, 09.03.1979, Fachberater Verkauf, Aussendienst, Uesslingen, parteilos, neu*
- *Quenson Gabriela, 07.09.1960, Englischlehrerin, Uesslingen, parteilos, neu*

Generell:
Es können auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden. Die Vorschläge können vermehrt werden.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Elisabeth Engel gibt den Kandidaten die Möglichkeit, zu erläutern, weshalb sie sich zur Wahl stellen.

Alle Kandidaten erläutern nacheinander ihre Motivation.

Elisabeth Engel dankt den Kandidaten für ihre Voten.

Elisabeth Engel fordert die Gemeindeversammlung auf, die Wahlzettel für die Wahl des Gemeinderates auszufüllen. Es darf nur jede Person einmal auf dem Wahlzettel aufgeführt werden.

Nachdem die Wahlzettel für den Gemeinderat eingezogen wurden, fragt Elisabeth Engel, ob alle ihre Stimmzettel einlegen konnten. Niemand erhebt Einwände.

Das Wahlbüro zieht sich zurück, um die Wahlzettel auszuzählen. Während der Auszählung wird mit den wichtigen Informationen weitergefahren.

Bekanntgabe des Resultates:

Anzahl Stimmberechtigte:	*192*
Stimmabgaben leer/ungültig:	*0*
Stimmabgaben gültig:	*192*
Max. mögliche Stimmen:	*768*
Leere/ungültige Zeilen:	*74*
Massgebende Stimmen:	*694*

Absolutes Mehr:	*87*

Erhalten haben:

Thomas Heusser	*173*	*Stimmen*
Andreas Richiger	*188*	*Stimmen*
Adrian Müller	*183*	*Stimmen*
Gabriela Quenson	*101*	*Stimmen*

Elisabeth Engel fragt jeden Gemeinderatskandidaten einzeln an, ob er die Wahl annehmen möchte. Alle nehmen die Wahl an.

Elisabeth Engel gratuliert und übergibt allen gewählten Gemeinderäten ein Präsent.

Einige Stimmberechtigte verlassen die Versammlung.

Wahl Mitglieder Wahlbüro

Elisabeth Engel erläutert, dass das Wahlbüro in offener Abstimmung gewählt werden kann. Die Mitglieder des Wahlbüros treten für die folgende Legislatur geschlossen zur Wiederwahl an.

Es sind dies:

- *Erika Britschgi, bisher, Urnenoffiziantin*
- *Erika Hasenfratz, bisher, Urnenoffiziantin*
- *Roland Hofer, bisher, Urnenoffiziant*
- *Flavio Müller, bisher, Urnenoffiziant*
- *Manuela Obitsch, bisher, Urnenoffiziantin*
- *Anita Truninger, bisher, Urnenoffiziantin*

Generell:
Es können auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden. Die Vorschläge können vermehrt werden.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht erwünscht. Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Elisabeth Engel bittet die Anwesenden ihr Wahlgeständnis mit Handzeichen zu bezeugen.

Abstimmung:
Alle Mitglieder des Wahlbüros werden einstimmig durch die Gemeindeversammlung für die folgende Legislatur gewählt.

Elisabeth Engel gratuliert den wiedergewählten Mitgliedern des Wahlbüros zur Wiederwahl.

7. Verabschiedungen

Diverse Personen sind im letzten Jahr aus den Diensten der Gemeinde ausgetreten. Es sind dies:

- *Erika Hasenfratz, Weibelin*
- *Robert Hasenfratz, Grubenwart Kreuzbuck*
- *Roman Schmid, Amtsstelle Landwirtschaft*

Elisabeth Engel dankt den anwesenden Personen Erika und Robert Hasenfratz für die gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

8. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Andreas Richiger, Ressort Energieversorgung

Strompreise
Andreas Richiger erläutert eine Folie mit Strompreisen. Es gab Zeiten, in denen man das 20-fache bezahlen musste. Der Strom für das Jahr 2024 ist bereits eingekauft für 20 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist das Vierfache vom «gewohnten» Preis von 5 Rappen pro Kilowattstunde.

Als aktuelle Herausforderungen streicht Andreas Richiger die PV-Anlagen, die Ladestationen für Elektroautos und die Wärmepumpen heraus. Er erläutert die Herausforderungen, die in Zukunft auf unsere Gemeinde zukommen und wie diese in Angriff genommen werden können. Der Überbegriff lautet «Smart Grid».

Zu den Photovoltaik-Anlagen gibt es zu sagen, dass es nicht allen Energieversorgern gelungen ist, günstig Strom einzukaufen. Deshalb versuchen sie jetzt, dass Eigentümer von PV-Anlagen ihnen den Strom verkaufen. Damit dies möglich ist, wäre die Installation eines Smartmeters nötig. Zudem bräuchte es weitere Verbindungen und Ablesungen. Dies kostet den Eigentümer um die Fr. 1'500.00. Die jährlichen Ablesungen schlagen mit Fr. 400.00 zu Buche. Andreas Richiger erläutert anhand einer Folie ein Rechnungs-Beispiel.
Frage Christoph Lenz: Wie setzen sich diese Fr. 400.00 zusammen?
Andreas Richiger teilt mit, dass sich diese Fr. 400.00 aus der Datenverbindung (GSM) und für die Kosten des Messstellenbetreibers als Dienstleister zusammensetzt. Dies ist so teuer, weil erst wenige Messstellen betrieben werden.

Glasfasernetz
Ein grosser Teil des Glasfasernetzes ist ausgebaut. Bis Ende Juni 2023 wird das gesamte Gemeindegebiet mit dem neuen Glasfasernetz erschlossen sein.

Sonderkommission Energiestrategie 2050
Es wurden je eine Machbarkeitsstudie zu einem Wärmeverbund in Buch und in Uesslingen durchgeführt. Die Studie in Buch konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Leider hat sich gezeigt, dass ein Wärmeverbund, so wie angedacht, nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. In Uesslingen läuft die Studie noch.

Gruppe Mobilität: Es haben Abklärungen über die Erstellung einer öffentlichen Lade-Infrastruktur stattgefunden, damit Elektroautos aufgeladen werden könnten. Das Nutzen-Aufwand-Verhältnis ist nicht gut. Die Infrastruktur wäre zu teuer.

Gruppe Erneuerbare Energien: hier sind Ideen am Entstehen.

Gruppe Kommunikation: Sie informiert über die Vorgänge in der Sonderkommission. Am 20. Februar 2023 findet ein Info-Anlass zum Thema Gebäudesanierung statt. Im Frühling 2023 findet ein weiterer Info-Anlass zum Thema Photovoltaik statt.

Frage Andreas Roos: Was ist der Hintergrund, dass Andreas Richiger nicht möchte, dass PV-Anlagen-Besitzer den Strom nicht an Externe verkaufen sollen?

Andreas Richiger teilt mit, dass es für unsere Energieversorgung keinen Unterschied macht, ob der Strom von der EKT oder von PV-Anlagen-Betreibern bezogen werde. Ab 2024 kann die Gemeinde auch mehr an PV-Anlagen-Betreiber bezahlen.

Andreas Roos: Wäre es möglich, dass die Gemeinde allen Stromerzeugern die HKN abnimmt?

Andreas Richiger: Dieses Thema wird in der Sonderkommission Energiestrategie 2050 besprochen und geschaut, ob Lösungen gefunden werden können. Es kann aber jeder selber seine HKN bewirtschaften. Die Gemeinde gibt einen kleinen Zustupf, aber es ist ein Abwägen wie hoch die Beiträge sein sollen, da nur wenige davon profitieren und die anderen die Beiträge mitfinanzieren.

Andreas Roos bittet darum, dass mal eine Rechnung gemacht werden soll, damit alle sehen können, wie das funktioniert.

Andreas Richiger nimmt dieses Anliegen entgegen und teilt mit, dass es an einer Sitzung der Sonderkommission besprochen wird.

Wortmeldung von Meinrad Schlatter: Er geht davon aus, dass bei jedem so ein Smartmeter installiert werden muss. Ist das so? Zudem möchte er wissen, ob die Gebühr von Fr. 400.00 jeder bezahlen muss oder ob der Eigentümer weiterhin auch selber ablesen kann. Die Gebühr findet er eher hoch.

Andreas Richiger erläutert, dass der Bund die Gemeinden verpflichtet, bis 2027 alle Haushalte mit Smartmeter auszurüsten. Er geht davon aus, dass es bis zur Umsetzung günstigere Ablesungen gibt.

Meinrad Schlatter: Er stellt fest, dass die heutigen Zähler nicht mehr einfach abzulesen sind. Und dass dies nicht so toll ist, wenn man das dann für so viel Geld ablesen lassen muss.

Andreas Richiger versteht das Votum und ist für Lösungen offen.

Matthias Tschanz, Ressort öffentliche Sicherheit, Soziales, Kultur

Feuerwehrzweckverband Thur-Seebach
Bestand: 82 Feuerwehrmänner und -frauen, 16 Einsätze, 59 Übungen im Jahr 2022.

Zivilschutz
Es wurde ein Notfalltreffpunkt beim Schulhaus eingerichtet. Neu ist da auch eine Kiste mit verschiedenen Utensilien, unter anderem ein Funkgerät für eine Funkverbindung zum regionalen Führungsstab.

Im Führungsstab Region Frauenfeld wurden folgende Themen besprochen: COVID-19, Strom- und Gas-Mangellage, Flüchtlinge.

Soziale Dienste
Aktuell gibt es sehr wenige Sozialfälle in der Gemeinde. Die Ausstände der Krankenkassenprämien halten sich im Rahmen.

Flüchtlinge
Aktuell haben wir eine Familie aus Afghanistan und vier Personen aus der Ukraine in der Gemeinde. Die Integration ist schwierig, aber machbar.

Vereine
Vereine sind wichtig, nicht nur für das Kulturgut, sondern auch für den Sozialen Kontakt untereinander. Dies soll unbedingt so beibehalten werden. Das Summerfäscht war ein sehr schöner Anlass im vergangenen Jahr.

Weinbau – Gastronomie – Kunst
Um diese Verbindung zu stärken, fand der Event «Kunst&Wein am Iselisberg» statt.

Regio-App
Diese App ist die Ablösung von Crossiety. Mit der Regio-App gibt es eine tiefere Verbindung mit der Region.

Ausblick
- *Die Kontrolle der Schutzraumbauten wird bis Mitte Jahr 2023 abgeschlossen.*
- *Das Feuerschutzreglement wird in diesem Jahr überarbeitet.*
- *Der Rutscher Blick kommt in neue Hände.*
- *Am Ende der Amtsperiode erfolgt die Übergabe des Ressorts.*

Willy Hohl, Ressort Abwasser, Wasserversorgung, Entsorgung, Umwelt

Wasser
In den vergangenen drei Jahren wurde so gut wie nichts investiert. Die Generelle Wasserplanung GWP zeigt an, welche Investitionen wann anfallen. Unsere Gemeinde ist dem GWP weit voraus, deshalb fallen die nächsten Investitionen erst im Jahr 2025 an.

Schafferetsbuck
Dem Antrag der Gemeinde Uesslingen-Buch zur Erhöhung der Wasserliefermenge auf 2'500 Kubikmeter Wasser wurde von der Gesamtgruppe TG/ZH stattgegeben. Im Jahr 2023 wird ein neues Rundbecken gebaut und ab 2024 kann dieses genutzt werden.

Abwasser
Der Kanal vom Gemeindehaus zur ARA Ellikon an der Thur wird in den nächsten 1-2 Jahren saniert, da dieser fehlerfrei der neuen Interkommunalen Anstalt ARA Thurtal übergeben werden muss.

Entsorgung
Im Jahr 2015 wurde mit dem Bau von Unterflurcontainern auf dem Gemeindegebiet begonnen. In Uesslingen-Buch sind bis jetzt neun Unterflurcontainer in Betrieb. Drei weitere sind bewilligt, werden in diesem Jahr gebaut und in Betrieb genommen.

Grube Kreuzbuck
Es zeichnet sich eine Verdoppelung der Grünzeugmenge ab, die angeführt wird. Bis zu 160 Fahrzeuge sind jeweils während den zwei Stunden zum Abladen gekommen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Freiwillige zur Verfügung stellen, um immer wieder für Ordnung zu sorgen. Willy Hohl bedankt sich herzlich bei diesen Personen.

Thomas Heusser, Ressort Unterhalt, Strassenwesen, öffentlicher Verkehr, Flurwesen

Rückblick

Personelles
Thomas Heusser dankt allen, die mitgearbeitet haben. Allen voran unserem Gemeindearbeiter Michael Biefer. Zudem gibt es einen personellen Wechsel in der Gemeindestelle für Landwirtschaft. Thomas Heusser dankt Roman Schmid für seinen Einsatz. Als Nachfolger konnte Adrian Tanner gewonnen werden. Ihm wünscht Thomas Heusser alles Gute.

Strassen
Die Iselisbergstrasse wurde im Frühling 2022 saniert. Thomas Heusser dankt allen für das Verständnis für die Umleitung. Er weist darauf hin, dass in diesem Jahr die Buchemerstrasse saniert wird. Auch da wird der Verkehr umgeleitet und Thomas Heusser bedankt sich bereits jetzt für das Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten.

Umlegung Gewässerraum
In den kommenden zwei Jahren wird der Gewässerraum festgelegt, aber ohne Thur.

Verkehr

Tempo-30-Zonen
In den letzten Jahren wurden öfters mal Unterschriften gesammelt für die Einführung von Tempo-30-Zonen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt vier Messungen durchgeführt. Im Gemeinderat wurde stets darüber diskutiert, aber bisher keinen gemeinsamen Nenner gefunden.

Thomas Heusser möchte nach seinen Ausführungen eine konsultative Abstimmung durchführen, um zu sehen, wie die anwesende Bevölkerung zu den Tempo-30-Zonen steht. Dies gibt dem Gemeinderat ein Stimmungsbild, um in diesem Thema weiterzumachen. Thomas Heusser führt aus, dass es seit Beginn der Diskussionen um die Tempo-30-Zonen vor einigen Jahren einige rechtliche Änderungen gegeben hat. Zum Beispiel kann die Gemeindebehörde selber über die Einführung von Tempo-30-Zonen befinden. Selbstverständlich mittels Auflageverfahren, während dessen jeder und jede das Einspruchsrecht hat.

Frage von Claudia Maier: Geht es konkret um eine Tempo-30-Zone oder einfach darum, dass irgendwo auf dem Gemeindegebiet eine 30er-Zone gemacht werden kann?

Thomas Heusser: Die Idee wäre, dass Tempo-30 flächendeckend im bewohnten Gebiet eingeführt würde. Es gibt verkehrsführende Strassen gemäss bundesrätlicher Verordnung, die davon ausgenommen wären. Somit betrifft es Quartier- und Dorfstrassen.

Frage von Babette Oberhänsli: Hätte das nicht angekündigt werden müssen? Ich gehe davon aus, dass Personen, denen das Thema sehr wichtig ist, heute nicht anwesend sind. Und wenn sie davon gewusst hätten, wären sie nach Möglichkeit bestimmt gekommen.

Thomas Heusser: Die konsultative Abstimmung ist nicht rechtlich bindend. Es geht nur um ein aktuelles Stimmungsbild. Anschliessend würden auch weitere Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Elisabeth Engel übernimmt das Wort und führt aus, dass es bei solchen Entscheiden immer ein Auflageverfahren gibt. Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit, sich dazu zu äussern. Das Stimmungsbild dient lediglich als Hilfestellung. Es wird weitere Analysen etc. geben, bevor eine Tempo-30-Zone eingeführt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, fragt Elisabeth Engel die Gemeindeversammlung an, wer dafür ist, auf dem Siedlungsgebiet eine Tempo-30-Zone einzuführen und wer dagegen. Sie stellt fest, dass es etwa Hälfte/Hälfte ist und sich die Bürgerinnen und Bürger genauso uneinig sind wie der Gemeinderat.

Thomas Heusser bedankt sich bei der Gemeindeversammlung für das Mitwirken. Er präsentiert ein Abstimmungsresultat aus dem Internet, welches klar und deutlich war. Zur weiteren Analyse hat der Gemeinderat an seiner ersten Sitzung im Jahr 2023 entschieden, an verschiedenen Stellen Tempo-Messungen durchzuführen.

Frage von Thomas Ankele: Werden Quartierstrassen nicht mehr angeschrieben? Er wohnt seit 11 Jahren an der Ausserackerstrasse und die Strasse ist noch immer nicht beschriftet.

Thomas Heusser nimmt das Anliegen gerne entgegen.

Frage von Claudia Maier: Die Iselisbergstrasse wird vermehrt von grossen Fahrzeugen benutzt, obwohl Fahrverbot ist. Wie wird damit umgegangen?

Elisabeth Engel teilt mit, dass es nicht nur die Auswärtigen sind, die die Strasse benutzen, sondern auch die Iselisberger. Eventuell muss doch mal die Polizei für eine Kontrolle aufgeboten werden. Oder – als letzte Massnahme – müsste die Strasse verengt werden.

Wortmeldung von Meinrad Schlatter: 30-er-Zonen in den Dörfern findet er nicht gut. Aber was beim Kanton betreffend Hauptstrasse abgeklärt werden müsste, ist ein Affront. Bei der damaligen Abstimmung über die Umfahrung hat sich das Volk gespalten. Es stand damals in den Ausführungen, dass die Umfahrung die Situation für Fussgänger verbessern würde, für alle anderen Verkehrsteilnehmer würde sie sich verschlechtern. Als Fahrradfahrer weiss man aktuell auf der Schaffhauserstrasse nicht mehr, wo man fahren muss. Es ist sehr gefährlich.

Elisabeth Engel kennt das Problem und nimmt das Votum entgegen.
Wortmeldung von Urs Hausammann: Oft wird die Adresse Iselisberg 40 mit der Adresse Iselisbergstrasse 40 verwechselt. Kann man da nicht etwas ändern?

Elisabeth Engel überlegt, wie man dem aus dem Weg gehen könnte. Sie nimmt das Problem gerne so entgegen.

Elisabeth Engel teilt verschiedenes mit:

Pendenzen aus letzter Gemeindeversammlung
Traditionell werden diese Pendenzen an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und es gab ein Paar Wortmeldungen, die berücksichtigt werden müssen.

Walter Moser hat gemeldet, dass die Strassenlaternen auf dem neuen Zollhausweg über den Fluss leuchten. Dieses Problem wurde in der Zwischenzeit behoben.

Kaspar Baumann teilte mit, dass es bei der Postautohaltestelle im Dietinger Rank schwierig sei, aus dem Postauto zu steigen, da das Terrain abfallend und nicht befestigt ist. Zudem wäre es sinnvoll, die Haltestelle zu beleuchten. Elisabeth Engel teilt mit, dass diese Strasse dem Kanton gehört und dieser zuständig sei für das Problem. Man habe dies dem Tiefbauamt übergeben und man habe zugesichert, sich dem Problem anzunehmen.

Finanzen und Bau
Die Finanzen sind anspruchsvoll, vor allem in unsicheren Zeiten. Zum Glück herrscht im Gemeinderat diesbezüglich ein strenges Regime.

Im Bauwesen hat sich einiges verändert. Anstelle von Neubauten gehen vermehrt Gesuche für Umbauten ein. Im Gebiet Zollhausweg soll demnächst der Spatenstich erfolgen. Die Bauzeit soll voraussichtlich 16 Monate dauern.

Kiesabbau: aktueller Stand
Der Gemeinderat hat vergangene Woche ein Schreiben von einem besorgten Bürger erhalten, dass der Gemeinderat nicht transparent genug informiert habe. Elisabeth Engel teilt mit, dass alles mit rechten Dingen zu und her gegangen ist und die Sorgen unbegründet sind.

Kleinsiedlungen und Weiler
Zwei Weiler unserer Gemeinde sind davon betroffen, dass sie aus der Bauzone ausgezont werden müssen. Es betrifft Horben und Oberdietingen. Alle Anstrengungen waren ohne Erfolg. Die beiden Gebiete kommen in die Erhaltungszone nicht in die Landwirtschaftszone (LW Zone), was wenigstens die Möglichkeit gibt, bestehende Substanz zu erhalten und zu erneuern. Das wäre in der LW-Zone nur möglich, wenn man Landwirtschaft betreibt.

Personalsituation
Fachkräftemangel findet auch bei unserer Gemeindeverwaltung statt. Das Einwohner- und Steueramt wird per Ende Januar 2023 nicht mehr besetzt sein. Frühestens auf Anfang Mai 2023 kann diese Stelle wieder besetzt werden. Dies hat leider Einfluss auf die Öffnungszeiten. Elisabeth Engel dankt allen bereits jetzt für das Verständnis.

Bike & Ride
Die kantonale Behörde beabsichtigt bei der Postautohaltestelle Iselisberg, diese in einem Pilotprojekt mit einem grösseren Fahrradparkplatzangebot auszurüsten. Damit soll dem Problem, dass Aussengebiete schlecht an den öV angeschlossen sind, besser zirkulieren könnten. Es ist allerdings noch unklar wie der Kostenaufwand dafür ist und wer in tragen muss.

Alternative Mobilität
Es wurde mit den Regio-Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich dem Thema Alternative Mobilität angenommen hat.
Die verkehrstechnische Vernetzung zwischen den Gemeinden ist mangelhaft.
Im öffentlichen Verkehr besteht ein Sternenmodell von und nach Frauenfeld. Es besteht aber keine Vernetzung mit den Nachbargemeinden.
Für die Reise von Uesslingen nach Hüttwilen oder Gachnang muss man eine «Ewigkeit» einplanen, obschon diese wenige Kilometer entfernt sind. Das möchte man ändern. Es gibt alternative Transportmodelle. Leider sind die Kosten aber nicht durch die öffentliche Hand gedeckt. Trotzdem sucht man nach Lösungen für die unbefriedigende Situation.

Wortmeldung von Thomas Gassmann: Ich pendele seit über zehn Jahren mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit. Es ist eine Knupensagerei, denn abends nach 20:00 Uhr kommt man nicht mehr Richtung Frauenfeld obschon noch ein Stundentakt von Frauenfeld nach Uesslingen und Buch erfolgt. Der Bus fährt leer zurück und nimmt keine Kunden auf. Das ist nicht nachvollziehbar.
Thomas Gassmann findet das Geld am falschen Ort gespart.

Elisabeth Engel unterstützt das Anliegen. Es gibt auch keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb das nicht möglich ist. In den Augen des Gemeinderats muss eine private Initiative her. Die Situation ist wirklich unmöglich.

Forst
Die Waldbesitzer haben einen Brief erhalten, der vom Kanton und der Gemeinde unterzeichnet wurde. Der Kanton hat sich vorgenommen, sämtliche Bauten im Wald zu überprüfen. Er möchte den Wald von allem säubern, was nicht in den Wald gehört. Der Gemeinderat hat diesem Vorhaben zugesagt, weil vermehrt Partywagen und andere Bauten im Wald herumstehen, die nicht dahingehören. Der Wald ist Lebensraum für Tier und auch Mensch, deshalb muss er geschützt werden.

Haltestellenausbau
Der Haltestellenausbau stellt eine grosse Herausforderung dar. Haltestellen müssen für alle Personen zugänglich sein, auch für beeinträchtigte Personen. Es gibt auf dem Gemeindegebiet einige Postautohaltestellen, die so abfällig sind, dass sich die Frage stellt, wie diese überhaupt mit einem Rollstuhl erreicht werden könnten. Bis Ende 2024 müssen aber alle Haltestellen behindertengerecht ausgebaut werden.

Weihnachtsdekoration Gewerbeverein
Elisabeth Engel dankt dem Gewerbeverein für die schöne Dekoration zu Weihnachten am Dorfeingang.

Weihnachtsbäume sammeln
Elisabeth Engel dankt auch denjenigen Gewerblern, die jeden Januar, bei jedem Wetter, einen Anlass in der Grube Kreuzbuck veranstalten und die Weihnachtsbäume wieder einsammeln.

Des Weiteren dankt Elisabeth Engel der Findungskommission und Markus Frei, dass heute überhaupt eine Wahl stattfinden konnte.

Elisabeth Engel eröffnet die Diskussion für Fragen und / oder Hinweise:

Thomas Beusch: Er würde es begrüssen, wenn an der Gemeindeversammlung ein Kinderhort angeboten wird, damit die Mütter auch an die Gemeindeversammlung kommen können.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Elisabeth Engel fragt an, ob jemand Einwände gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung hat.
Es legt niemand einen Einwand ein.

Elisabeth Engel dankt den Mitgliedern des Gemeinderates und den Kommissionsmitgliedern sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Ausserdem dankt sie der Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch für das Gastrecht und Paula und Toni Neff für die Bereitstellung der Bestuhlung.
Sie dankt auch allen Anwesenden für das Interesse an den Gemeindebelangen.
Sie dankt auch Monika Toppius, Marianne Ehrbar und Markus Lang für die musikalische Unterhaltung und die Begleitung beim Thurgauer Lied, das nun zum Abschluss gesungen wird.

Elisabeth Engel schliesst die Versammlung um 11:50 Uhr.

Gemeindepräsidentin	*Gemeindeschreiberin*
Elisabeth Engel	*Samantha Oberli*

Antrag:
Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023 zu genehmigen.

4. Zusatzkredit Unterflurcontainer

Im Januar 2016 wurde ein Kredit für den Bau von Unterflurcontainern auf dem Gemeindegebiet Uesslingen-Buch in der Höhe von Fr. 180'000.00 beantragt. Nicht berücksichtigt in diesem Kredit waren die Unterflurcontainer im Zollhausweg.

Durch verschiedene Einsprachen gegen den Einbau von Unterflurcontainern kam es zu Verzögerungen im Einbau. Die zunehmende Teuerung führte leider zu markanten Mehrkosten.

Bis Ende 2022 wurden Fr. 196'289.65 für den Bau von Unterflurcontainer ausgegeben und Fr. 50'934.40 als Kostenbeteiligung von der KVA Thurgau eingenommen.

Im Jahr 2023 wurden nun noch die letzten Unterflurcontainer in der Gemeinde Uesslingen-Buch in Horben und Buch verbaut.

Da der Kredit vom Jahr 2016 von Fr. 180'000.00 aufgebraucht ist, beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 75'000.00.

Antrag:
Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 zu genehmigen.

5. Rechnung 2022

Finanzkennzahlen der Gemeinde Uesslingen-Buch

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Beurteilung:	
Unter 70%	grosse Neuverschuldung
70 – 100%	volkswirtschaftlich verantwortbar
100% und mehr	langfristig anzustreben

Rechnungsjahr 2022	**Rechnungsjahr 2021**
41.75%	60.68%

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung:	
0 – 5%	klein
5 – 15%	tragbar
15 – 25%	hoch bis sehr hoch
> 25%	kaum noch tragbar

Rechnungsjahr 2022	**Rechnungsjahr 2021**
10.98%	11.50%

Nettoschuld

Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Beurteilung:	
Bis Fr. 1'000	kleine Verschuldung
Fr. 1'000 – 3'000	mittlere Verschuldung
Fr. 3'000 – 5'000	grosse Verschuldung
Über Fr. 5'000	kaum tragbare Verschuldung

Rechnungsjahr 2022	**Rechnungsjahr 2021**
Fr. 2'810.29	Fr. 1'676.00

Bericht des Gemeinderates

Die Rechnung 2022 wurde vom Gemeinderat am 11. April 2023 beurteilt, diskutiert und zur Kenntnis genommen. Er hat diese zu Handen der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 verabschiedet.

Uesslingen, 11. April 2023

Die Gemeindepräsidentin:	Elisabeth Engel
Die Mitglieder des Gemeinderates:	Thomas Heusser Willy Hohl Andreas Richiger Matthias Tschanz

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz und der Nachtragskreditliste zu genehmigen.

Gewinnverwendung 2022

Der Gemeinderat hat sich am 11. April 2023 über die Gewinnverwendung beraten. Der Gewinn aus der Jahresrechnung 2022 beträgt Fr. 496'866.36. Dieser soll wie folgt verwendet werden:

- Zusätzliche Abschreibungen Kauf Land für Erschliessung Zollhausweg Fr. 228'420.00
- Zusätzliche Abschreibungen Strassenbeleuchtung Ersatz LED Fr. 147'754.45
- Erneuerung Stichstrasse Schulhaus Fr. 71'005.25
- Einlage in Eigenkapital (10%) Fr. 49'686.66

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, der Gewinnverwendung 2022 zuzustimmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der

Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch, Uesslingen-Buch

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 16'552'472.80 und einem Ertragsüberschuss von CHF 49'686.66 zu genehmigen.

Uesslingen-Buch, 20. April 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Linda Janesch, Uesslingen-Buch .....

Peter Stillhard, Uesslingen-Buch .....

Fridolin Kaiser, Uesslingen-Buch .....

Erläuterungen zur dreistufigen Erfolgsrechnung

Artengliederung Nr. 30 Personalaufwand
Unter diese Gliederung fallen die Besoldung aller Verwaltungs- und Gemeindemitarbeiter inkl. der Entschädigung des Gemeinderates, den Kommissionen und die entsprechenden Sitzungsgelder sowie alle Sozialleistungen und Versicherungen.

Artengliederung Nr. 31 Sach- und übriger Aufwand
Unter diese Gliederung fallen Sachversicherungen, IT-Kosten, Unterhalt, Dienstleistungen Dritter, Büromaterial, Unterhalt Gebäude, Miete und Pacht von Liegenschaften, Betreibungskosten, Spesen und Reisekosten.

Artengliederung Nr. 36 Transferaufwand
Unter diese Gliederung fallen Entschädigungen an den Feuerwehrzweckverband, Perspektive Frauenfeld, Regio Frauenfeld, Beiträge an Kantonsbibliothek, Betreuung am Mittagstisch, Pro Senectute und Vereinsbeiträge.

Artengliederung Nr. 40 Fiskalertrag
Unter diese Gliederung fallen erwartete Steuereinnahmen.

Artengliederung Nr. 42 Entgelte
Unter diese Gliederung fallen Stromverkäufe, Gebühren für Amtshandlungen und Feuerwehr-Ersatzabgaben.

Artengliederung Nr. 46 Transferertrag
Unter diese Gliederung fallen Beiträge von Kantonen und Konkordaten, Liegenschaftensteuern und Grundstückgewinnsteuern.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Artengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	**3'875'930.48**	**4'219'040.00**	**3'736'991.02**
30 Personalaufwand	634'073.80	668'210.00	622'492.65
31 Sach- und übriger Aufwand	1'723'513.92	2'107'820.00	1'694'882.76
33 Abschreibungen	491'707.80	484'200.00	439'752.15
35 Einlagen	156'041.25	54'600.00	186'757.72
36 Transferaufwand	858'997.71	870'110.00	759'864.74
37 Durchlaufende Beiträge	11'596.00	34'100.00	33'241.00
Betrieblicher Ertrag	**3'801'462.64**	**3'699'155.00**	**3'623'575.84**
40 Fiskalertrag	1'402'840.22	1'276'000.00	1'406'563.77
41 Regalien und Konzessionen	5'595.00	5'600.00	5'595.00
42 Entgelte	1'687'141.30	1'650'050.00	1'621'287.93
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds	35'748.30	167'205.00	26'376.46
46 Transferertrag	658'541.82	566'200.00	530'511.68
47 Durchlaufende Beiträge	11'596.00	34'100.00	33'241.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-74'467.84**	**-519'885.00**	**-113'415.18**
34 Finanzaufwand	224'891.88	91'300.00	55'789.03
44 Finanzertrag	632'926.08	108'450.00	101'098.87
Ergebnis aus Finanzierung	**408'034.20**	**17'150.00**	**45'309.84**
Operatives Ergebnis	**333'566.36**	**-502'735.00**	**-68'105.34**
38 Ausserordentlicher Aufwand	447'179.70	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	163'300.00	2'500.00	3'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	**-283'879.70**	**2'500.00**	**3'100.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**49'686.66**	**-500'235.00**	**-65'005.34**

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Funktion Nr. 0120 Exekutive
Die Gemeinderäte haben keine gebührenpflichtigen Kurse besucht. Es mussten keine kostenpflichtigen Inserate geschalten werden, um das Gemeindepräsidium ab 01. Juni 2023 neu besetzen zu können. Auch wurden für diese Funktion keine externen Berater, Gutachter oder Fachexperten beigezogen.

Funktion Nr. 0210 Finanz- und Steuerverwaltung
Bei den Löhnen der Funktionen 0210 und 0220 gab es eine Umlagerung. Die Lohnkosten sind unter dieser Funktion deshalb tiefer als budgetiert. Auch wurden keine kostenpflichtigen Aus- und Weiterbildungen besucht. Diverse Positionen fielen tiefer aus als budgetiert, so z.B. die Neuanschaffung von Couverts nach dem Corporate Identity und die Informatik-Unterhaltskosten der Hardware. Des Weiteren konnte die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms im Jahr 2022 noch nicht realisiert werden. Die Kosten für das Programm wären anteilsmässig unter der Funktionen 0210 und 0220 aufgeteilt. Das Geschäftsverwaltungsprogramm wird nun im Jahr 2023 angeschafft.

Funktion Nr. 0220 Übrige allgemeine Dienste
Bei den Löhnen der Funktionen 0210 und 0220 gab es eine Umlagerung. Die Lohnkosten sind unter dieser Funktion deshalb höher als budgetiert. Es mussten auch Inserate für die Stelle Einwohner- und Steueramt geschalten werden. Auch unter dieser Funktion gab es tiefere Kosten für die Neuanschaffung von Couverts nach dem Corporate Identity und die Informatik-Unterhaltskosten der Hardware. Des Weiteren konnte die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms im Jahr 2022 noch nicht realisiert werden. Die Kosten für das Programm wären anteilsmässig unter der Funktionen 0210 und 0220 aufgeteilt. Das Geschäftsverwaltungsprogramm wird nun im Jahr 2023 angeschafft.

Funktion Nr. 0222 Bauverwaltung
Der Kanton Thurgau bietet für die Gemeinde eine Software «eBau / ePlan» an. Diese Software ist momentan in der Entstehung. Im Budget 2022 wurden die Kosten für die Anschaffung dieses Programms berücksichtigt. Da die Gemeinden aber für ein noch nicht gesehenes Programm in die Vorleistungen gehen müssten, hat sich der Gemeinderat gegen die Anschaffung dieses Programms entschieden. Auch werden die kleineren Gemeinden pro Einwohner anteilsmässig höher belastet, als grössere Gemeinden.
Dadurch dass die Software «eBau / ePlan» noch nicht angeschafft wird, entstehen keine wiederkehrenden Kosten.
Dafür mussten für die Stelle Bau- und Werkverwaltung Inserate geschalten werden. Auch fielen die Kosten für externe Berater, Gutachter und Fachexperten höher aus. Es wurden aber im Gegenzug auch mehr Baubewilligungsgebühren, aufgrund von grösseren Bauprojekten, eingenommen.

Funktion Nr. 1500 Feuerwehr (allgemein)
Die Entschädigung an den Feuerzweckverband fiel tiefer aus als erwartet. Ausserdem gingen mehr Gebühren für Amtshandlungen ein als budgetiert. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 31'197.32, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 1620 Zivilschutz (allgemein)
Eine Sirenenanlage musste ersetzt werden. Der Kanton Thurgau erstattete die Kosten zurück.

.

Funktion Nr. 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz
Die Beiträge an private Haushalte für die Restaurierungen fielen tiefer aus als budgetiert, da noch nicht alle Umbauten realisiert wurden

Funktion Nr. 3290 Kultur
Es gab weniger Aufwand für Anlässe und Feiern als erwartet. Ausserdem war die Gemeinde ein Sponsor des Summerfäschts am Iselisberg. Das OK hat entschieden, den Gewinn des Festes zurück in die Gemeindekasse fliessen zu lassen.

Funktion Nr. 3320 Massenmedien (allgemein)
Die Kosten des Rutscher Blicks fielen höher aus als budgetiert. Auch fielen durch den Wechsel von Crossiety zur Regio App einmalige Kosten an.

Funktion Nr. 4210 Ambulante Krankenpflege
Die Kosten für die Restkostenfinanzierung und die Entlastungsdienste fielen tiefer aus als erwartet.

Funktion Nr. 5120 Prämienverbilligungen
Der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen fiel höher aus als erwartet. Es mussten weniger Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton bezahlt werden.

Funktion Nr. 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso
Die Ein- und Ausgaben in dieser Funktion wurden zu hoch budgetiert.

Funktion Nr. 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
Unter diese Funktion fallen die Kosten für die finanzielle Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohner. Es gab weniger Sozialfälle, das Budget wurde deshalb nicht ausgeschöpft.

Funktion Nr. 5790 Fürsorge
Die Kosten für die regionale Fürsorge fielen höher aus als erwartet.

Funktion Nr. 6150 Gemeindestrassen
Für die Winterdienstsaison 2021/2022 musste kein Salz gekauft werden. Dafür mussten ein neuer Pflug und Salzstreuer angeschafft werden. Auch musste der Winterdiensttraktor repariert werden.
Es mussten Abfallsäcke und Hundekotbeutel angeschafft werden. Des Weiteren wurden Geschwindigkeitsmessungen samt -auswertungen vorgenommen.
Aufgrund der Aktivierungsschwelle von Fr. 50'000.00 mussten die Kosten für die Sanierung der Entwässerungsleitungen der Ittingerstrasse in die Investitionsrechnung gebucht werden.
Die Aufwandskosten in dieser Funktion sind so hoch, weil mit einem Teil des Gewinnes der Jahresrechnung 2022 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 447'179.70 vorgenommen wurden. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden die Abschreibungskosten in den Folgejahren reduzieren.

Funktion Nr. 6400 Nachrichtenübermittlung
Die Grundgebühren für den Glasfaseranschluss werden erst ab dem Jahr 2023 erhoben. Es entsteht deshalb ein Verlust von Fr. 328.70, welcher durch die Spezialfinanzierung gedeckt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7101 Wasserwerk Gemeindebetriebe
Es wurde weniger Wasser bezogen. Es gab auch weniger Schäden an Wasserleitungen als erwartet. Die Kosten fallen deshalb tiefer aus als budgetiert. Es entsteht ein Gewinn von Fr. 48'079.96, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7201 Abfallbeseitigung Gemeindebetriebe
In dieser Funktion entsteht ein Gewinn von Fr. 26'656.47, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7300 Abfallwirtschaft allgemein
Es gab Altlastenuntersuchungen des Erdreichs der ehemaligen Kehrichtgrube oberes Chälhoftal.

Funktion Nr. 7301 Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe
Der Unterhalt der Grube Kreuzbuck und die Transportkosten fielen im Jahr 2022 höher aus als erwartet. Ein neues Tor musste angeschafft werden mit einem neuem Schliessplan. Die Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen wurde zu tief budgetiert.

Funktion Nr. 7410 Gewässerverbauungen
Es gab im Jahr 2022 weniger Biberschäden, auch benötigte es weniger Unterhalt an Wasserbauten. Das Budget wurde deshalb nicht voll ausgeschöpft.

Funktion Nr. 7710 Friedhof und Bestattungen
Die Kosten für Dienstleistungen Dritter (Särge, Grabtafeln usw.) und die Überführungen der verstorbenen Personen fielen höher aus als budgetiert. Ausserdem wurden die Grabtafeln der Urnenwand gereinigt und die Inschrift aufgefrischt.

Funktion Nr. 7900 Raumordnung
Das Budget für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Ausserdem wurden keine Mehrwertabgaben eingenommen.

Funktion Nr. 8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
In dieser Funktion entsteht ein Verlust von Fr. 8'622.65, welcher durch die Spezialfinanzierung gedeckt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]
Es fielen weniger hohe Kosten für die Netznutzung und die hoheitlichen Kontrollen an. Des Weiteren entfallen die Kosten für die Revision der Trafostation Unterwyden. Es entsteht ein Verlust von Fr. 6'028.78, welcher durch die Spezialfinanzierung gedeckt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]
Die Kosten für den Stromeinkauf wurden zu tief budgetiert. Es entsteht ein Verlust von Fr. 20'768.17, welcher durch die Spezialfinanzierung gedeckt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 9100 Allgemeine Gemeindesteuern
Es durften mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden als erwartet.

Funktion Nr. 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
Die Sanierung des Badezimmers im 1. OG wurde nicht vorgenommen. Die Arbeiten werden im Jahr 2023 realisiert. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 41'037.55, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
Die Grundstücke im Finanzvermögen haben an Wert gewonnen und nur wenig an Wert verloren. Die Wertzu- und abnahmen sind in dieser Funktion ersichtlich.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung – Zusammenzug

Zusammenzug - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**734'256.81**	**294'818.50**	**828'900.00**	**260'850.00**	**765'805.29**	**217'846.00**
0110	Legislative	23'056.20		23'500.00		22'238.75	
0120	Exekutive	100'473.95		114'560.00		111'428.90	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	168'871.10	104'701.80	212'400.00	114'950.00	182'565.15	113'039.35
0220	Übrige Allgemeine Dienste	294'514.36	69'299.55	324'940.00	73'300.00	326'014.31	79'444.65
0222	Bauverwaltung	79'921.40	120'817.15	80'600.00	72'500.00	55'884.93	25'362.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	67'419.80		72'900.00	100.00	67'673.25	
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**199'970.76**	**137'643.06**	**168'750.00**	**106'305.00**	**213'426.97**	**132'764.32**
1400	Allgemeines Rechtswesen	62'129.25	11'013.80	55'900.00	9'300.00	54'899.90	8'574.20
1500	Feuerwehr (allgemein)	107'476.01	107'476.01	84'955.00	84'955.00	112'942.32	112'942.32
1610	Militärische Verteidigung	1'099.60		2'800.00		26'199.85	
1620	Zivilschutz (allgemein)	29'265.90	19'153.25	25'095.00	12'050.00	19'384.90	11'247.80
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**113'350.43**	**8'728.76**	**125'090.00**	**6'000.00**	**86'108.55**	**5'432.50**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	19'350.00		30'000.00		5'020.85	
3210	Bibliotheken	10'324.00		10'100.00		10'323.00	
3220	Konzert und Theater	5'500.00		6'600.00		5'500.00	
3290	Kultur	31'663.23	2'338.76	37'500.00		27'250.60	
3292	Kulturpool (Vereine)	2'210.00		2'200.00		2'180.00	

Zusammenzug - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
3320	Massenmedien (allgemein)	40'753.20	6'390.00	32'940.00	6'000.00	28'174.10	5'432.50
3410	Sport	3'550.00		4'750.00		3'575.00	
3420	Freizeit			1'000.00		4'085.00	
4	**GESUNDHEIT**	**206'042.86**	**35'681.70**	**217'400.00**	**45'000.00**	**199'738.30**	**36'353.80**
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	116'501.05		116'000.00		109'409.05	
4210	Ambulante Krankenpflege	89'391.81	35'681.70	100'900.00	45'000.00	90'179.25	36'353.80
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		500.00		150.00	
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**334'345.52**	**153'795.03**	**290'795.00**	**96'300.00**	**236'860.35**	**106'978.15**
5120	Prämienverbilligungen	88'122.95	1'897.40	97'500.00	3'000.00	75'029.70	2'100.00
5230	Invalidenheime	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	3'160.00	2'809.00	3'200.00	3'000.00	3'160.00	2'786.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'996.00	9'996.00	22'100.00	22'100.00	22'041.00	22'041.00
5440	Jugendschutz (allgemein)			100.00			
5450	Leistungen an Familien	17'445.00		17'600.00		16'483.50	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'000.00	1'600.00	35'000.00	2'200.00	5'477.10	7'806.00
5730	Asylwesen	70'803.87	64'767.88	69'055.00	66'000.00	81'467.70	72'245.15
5732	Asylwesen Schutzstatus S	80'586.20	72'724.75				
5790	Fürsorge	62'231.50		45'240.00		32'201.35	

Zusammenzug - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**1'048'234.55**	**126'023.15**	**733'090.00**	**125'300.00**	**541'672.35**	**116'719.80**
6150	Gemeindestrassen	955'071.15	97'572.45	628'290.00	94'500.00	448'246.30	95'697.80
6190	Strassen n. a. g.	15'855.50		18'400.00		20'998.05	
6220	Regionalverkehr	48'199.20		50'600.00		44'428.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	27'342.00	28'000.00	23'000.00	28'000.00	21'022.00
6400	Nachrichtenübermittlung	1'108.70	1'108.70	7'800.00	7'800.00		
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**693'922.03**	**575'308.41**	**720'155.00**	**595'350.00**	**667'187.67**	**558'006.57**
7100	Wasserversorgung allgemein	25'210.05		34'310.00		25'872.50	
7101	Wasserwerk Gemeindebetriebe	268'830.04	268'830.04	287'000.00	287'000.00	269'197.39	269'197.39
7201	Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe	204'609.87	204'609.87	205'550.00	205'550.00	199'168.48	199'168.48
7300	Abfallwirtschaft allgemein	29'469.47	5'874.65	8'000.00	6'500.00	14'738.00	6'236.00
7301	Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe	85'371.85	85'371.85	70'800.00	70'800.00	75'282.90	75'282.90
7410	Gewässerverbauungen	25'164.45	5'744.05	47'395.00	5'000.00	43'497.40	2'421.80
7710	Friedhof und Bestattungen	41'965.55	4'877.95	32'800.00	7'500.00	30'602.50	5'700.00
7900	Raumordnung	13'300.75		34'300.00	13'000.00	8'828.50	
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**1'047'972.84**	**1'073'293.44**	**1'226'510.00**	**1'244'900.00**	**1'091'098.40**	**1'107'082.30**
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	86'922.50	86'922.50	87'210.00	87'210.00	94'948.65	94'948.65

Zusammenzug - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen, Pflanzen	3'626.90	170.20	6'350.00	350.00	5'413.70	120.00
8200	Forstwirtschaft	3'641.60		4'500.00	450.00	3'857.30	
8300	Jagd und Fischerei	10'758.10	5'595.00	15'960.00	5'600.00	17'898.10	5'595.00
8400	Tourismus	1'192.00		1'200.00		1'186.00	
8600	Banken und Versicherungen		38'774.00		40'000.00		38'624.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	584'911.17	584'911.17	767'390.00	767'390.00	603'134.19	603'134.19
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	356'920.57	356'920.57	343'900.00	343'900.00	364'660.46	364'660.46
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**311'162.27**	**2'283'966.02**	**91'200.00**	**1'421'650.00**	**81'164.17**	**1'601'878.61**
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	6'253.78	1'307'366.72	1'000.00	1'171'500.00	-409.47	1'306'675.32
9101	Sondersteuern		12'967.50	300.00	13'000.00		12'727.50
9300	Finanz- und Lastenausgleich		44'965.00		45'000.00		45'126.00
9500	Ertragsanteile, übrige	669.00	139'871.77	700.00	101'400.00	669.00	85'806.33
9610	Zinsen	24'205.98	21'055.98	22'700.00	23'650.00	14'752.09	20'268.72
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	68'546.85	68'546.85	65'500.00	65'500.00	64'552.55	64'552.55
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	160'000.00	687'035.00				
9690	Finanzvermögen n.a.g.	1'800.00	1'800.00	1'000.00	1'000.00	1'600.00	1'600.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		357.20		600.00		116.85

Zusammenzug - Funktional		**Rechnung 2022**		**Budget 2022**		**Rechnung 2021**	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
9999	Abschluss	49'686.66					65'005.34
	Total	**4'689'258.07**	**4'689'258.07**	**4'401'890.00**	**3'901'655.00**	**3'883'062.05**	**3'883'062.05**
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss				**500'235.00**		
		4'689'258.07	**4'689'258.07**	**4'401'890.00**	**4'401'890.00**	**3'883'062.05**	**3'883'062.05**

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Konto Nr. 6150.5010.04 Erschliessung Zollhausweg
Die Schlussabrechnung für die Erschliessung Zollhausweg erfolgte erst im Jahr 2022. Die Endsumme war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.

Konto Nr. 6150.5010.16 Iselisbergstrasse Mittelteil
Die Kosten für die Sanierung fielen über Fr. 200'000.00 günstiger aus als budgetiert.

Konto Nr. 6150.5010.17 Sanierung Tannholz (Kreuzung Rutscher bis Ortseingang Vorderhorben)
Diese Position wurde sehr knapp budgetiert. Der Belag musste auf Qualität untersucht werden. Infolge Teuerung bei den Materialien und Terrainanpassungen mit Humus wegen der erhöhten Strasse sowie Entwässerungsleitungen, die repariert werden mussten, wurde das Budget überzogen. Ausserdem mussten auch Einlenker verlängert werden.

Konto Nr. 6150.5010.18 Sanierung Entwässerungsleitungen Ittingerstrasse
Das Projekt ist in der Erfolgsrechnung budgetiert. Die Kosten mussten aufgrund der Aktivierungsschwelle der Investitionsrechnung in der Investitionsrechnung verbucht werden.

Konto Nr. 6150.5010.20 Sanierung Buchemerstrasse
Hier wurden Honorarvorleistungen für das Projekt Sanierung Buchemerstrasse (im Jahr 2023 budgetiert) verbucht.

Konto Nr. 6150.5010.21 Sanierung Ittingerstrasse
Das Projekt wurde im Rahmen der Erschliessung Zollhausweg realisiert. Es war im Budget 2022 nicht vorgesehen.

Konto Nr. 6150.6370.01 Erschliessungsbeiträge
Ein Teil der Abschlusskosten des Konto Nr. 6150.5010.04 Erschliessung Zollhausweg wird durch Perimeterbeiträge kompensiert.

Konto Nr. 7101.5030.09 Erschliessung Zollhausweg
Die Erschliessung Zollhausweg konnte abgeschlossen werden.

Konto Nr. 7201.5030.05 Erschliessung GP Zollhausweg
Die Erschliessung Zollhausweg konnte abgeschlossen werden.

Konto Nr. 7201.5290.00 Genereller Entwässerungsplan
Hier wurden die Kosten für die Überarbeitung des Entwässerungsplans verbucht.

Konto Nr. 8711.5030.08 Erschliessung Zollhausweg, neue TS, MS- und NS-Erschliessung
Die Erschliessung Zollhausweg konnte abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.15 Neue Energieversorgung Sonnenberg und Halde Dietingen, neue TS inkl. MS- und NS-Zuleitungen
Das Projekt konnte kostengünstiger abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.23 TS Bürglisgarten, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M
Das Projekt konnte kostengünstiger abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.27 Ersatz MS-Freileitungen / neue MS-Verkabelungen Wyden und Konto Nr. 8711.5030.28 Ersatz NS-Freileitungen / neue NS-Verkabelungen Unterwyden
Im Rahmen der Erarbeitung der Projekte zeigte sich, dass die Trafostation in Unterwyden aufgrund des Zubaus von diversen grösseren PV-Anlagen saniert werden muss. Diese zwei Projekte werden nun im Rahmen des Projektes Konto Nr. 8711.5030.30 TS Unterwyden / MS-Kabel (ersichtlich im Budget 2023) realisiert.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung – Detail

Detail - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**1'305'257.04**	**196'829.75**	**1'630'000.00**	**50'000.00**	**822'150.88**	**345'007.55**
61	**Strassenverkehr**	**1'154'654.30**	**188'683.10**	**830'000.00**		**505'402.45**	**250'004.05**
615	**Gemeindestrassen**	**1'154'654.30**	**188'683.10**	**830'000.00**		**505'402.45**	**250'004.05**
6150	**Gemeindestrassen**	**1'154'654.30**	**188'683.10**	**830'000.00**		**505'402.45**	**250'004.05**
5010.04	Erschliessung Zollhausweg	345'943.30				246'081.80	
5010.15	Sanierung Iselisbergstrasse					249'386.50	
5010.16	Sanierung Iselisbergstrasse Mittelteil	440'471.40		650'000.00		9'934.15	
5010.17	Sanierung Tannholz (Kreuzung Rutscher bis Ortseingang Vorderhorben)	248'703.50		180'000.00			
5010.18	Sanierung Entwässerungsleitungen Ilttingerstrasse	50'283.00					
5010.20	Sanierung Buchemerstrasse	10'213.15					
5010.21	Sanierung Ittingerstrasse	59'039.95					
6370.01	Erschliessungsbeiträge		188'683.10				250'004.05
64	**Nachrichtenübermittlung**	**150'602.74**	**8'146.65**	**800'000.00**	**50'000.00**	**316'748.43**	**95'003.50**
640	**Nachrichtenübermittlung**	**150'602.74**	**8'146.65**	**800'000.00**	**50'000.00**	**316'748.43**	**95'003.50**

Detail - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6400	**Nachrichtenübermittlung**	**150'602.74**	**8'146.65**	**800'000.00**	**50'000.00**	**316'748.43**	**95'003.50**
5030.00	Bau Glasfasernetz FTTH	150'602.74		800'000.00		316'748.43	
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau		8'146.65		50'000.00		95'003.50
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**130'859.99**	**148'482.90**	**20'000.00**	**40'600.00**	**238'232.50**	**431'987.00**
71	**Wasserversorgung**	**31'027.11**	**41'140.55**		**12'000.00**	**131'175.19**	**184'987.00**
710	**Wasserversorgung**	**31'027.11**	**41'140.55**		**12'000.00**	**131'175.19**	**184'987.00**
7101	**Wasserwerk Gemeindebetriebe**	**31'027.11**	**41'140.55**		**12'000.00**	**131'175.19**	**184'987.00**
5030.09	Erschliessung Zollhausweg	31'027.11				129'029.55	
5030.10	Sanierung Quellleitung Iselisberg					2'145.64	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		29'000.15				
6370.00	Anschlussgebühren		3'500.00		12'000.00		55'000.00
6370.01	Erschliessungsbeiträge		8'640.40				129'987.00
72	**Abwasserbeseitigung**	**60'583.33**	**94'717.95**		**22'600.00**	**87'850.51**	**241'000.00**
720	**Abwasserbeseitigung**	**60'583.33**	**94'717.95**		**22'600.00**	**87'850.51**	**241'000.00**

Detail - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	**Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe**	**60'583.33**	**94'717.95**		**22'600.00**	**87'850.51**	**241'000.00**
5030.05	Erschliessung GP Zollhausweg	53'717.69				79'418.06	
5290.00	Genereller Entwässerungsplan	6'865.64				8'432.45	
6370.00	Anschlussgebühren		7'600.00		22'600.00		91'000.00
6370.01	Erschliessungsbeiträge		87'117.95				150'000.00
73	**Abfallwirtschaft**	**39'249.55**	**12'624.40**	**20'000.00**	**6'000.00**	**19'206.80**	**6'000.00**
730	**Abfallwirtschaft**	**39'249.55**	**12'624.40**	**20'000.00**	**6'000.00**	**19'206.80**	**6'000.00**
7301	**Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe**	**39'249.55**	**12'624.40**	**20'000.00**	**6'000.00**	**19'206.80**	**6'000.00**
5030.01	Unterflurcontainer	39'249.55		20'000.00		19'206.80	
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen		12'624.40		6'000.00		6'000.00
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**1'364'230.75**	**250'375.66**	**1'979'000.00**	**20'000.00**	**889'540.12**	**336'515.01**
87	**Brennstoffe und Energie**	**1'364'230.75**	**250'375.66**	**1'979'000.00**	**20'000.00**	**889'540.12**	**336'515.01**
871	**Elektrizität**	**1'364'230.75**	**250'375.66**	**1'979'000.00**	**20'000.00**	**889'540.12**	**336'515.01**
8711	**Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]**	**1'364'230.75**	**250'375.66**	**1'979'000.00**	**20'000.00**	**889'540.12**	**336'515.01**
5030.03	TS Traube, Ersatz Trafo 250 kVA					6'953.02	

Detail - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.08	Erschliessung Zollhausweg, neue TS, MS- und NS-Erschliessung	194'203.80				285'311.41	
5030.12	TS Wägeli, Ersatz Trafo 250 kVA	21'107.52		22'000.00			
5030.14	Leerrohre Halde Dietingen ab Einlenker Stammheim			11'000.00			
5030.15	Neue Energieversorgung Sonnenberg und Halde Dietingen, neue TS inkl. MS- und NS-Zuleitungen	333'648.80		550'000.00		50'795.73	
5030.16	TS Wägeli, Ersatz WEVA-Mittelspannungsanlagen Niederspannungs-HV	55'681.43		56'000.00			
5030.17	TS Reckholder, Ersatz WEVA-Mittelspannungsanlage	8'624.00		15'000.00			
5030.20	SK-Buch, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M	7'909.10		32'000.00		37'764.25	
5030.21	TS Berlingerhof, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-C	3'756.87		17'000.00		18'147.55	
5030.22	TS Horben, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M	4'204.32		12'000.00		13'212.95	
5030.23	TS Bürglisgarten, Ersatz Mittelspannungsanlage WEVA-M	13'125.07		48'000.00		56'743.80	
5030.25	Ersatz MS-Freileitung Iselisberg	92'072.37		86'000.00		14'243.02	
5030.26	Tiefbau EW (FTTH)	582'629.46		700'000.00		406'368.39	
5030.27	Ersatz MS-Freileitungen / neue MS-Verkabelungen Wyden	47'268.01		290'000.00			
5030.28	Ersatz NS-Freileitungen / neue NS-Verkabelungen Unterwyden			140'000.00			

Detail - Funktional		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau		14'040.01				86'940.01
6370.00	Anschlussgebühren		3'500.00		20'000.00		49'550.00
6370.01	Erschliessungsbeiträge		232'835.65				200'025.00
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**595'688.31**	**2'800'347.78**			**1'113'509.56**	**1'949'923.50**
99	**Nicht aufgeteilte Posten**	**595'688.31**	**2'800'347.78**			**1'113'509.56**	**1'949'923.50**
999	**Abschluss**	**595'688.31**	**2'800'347.78**			**1'113'509.56**	**1'949'923.50**
9990	**Abschluss IR**	**595'688.31**	**2'800'347.78**			**1'113'509.56**	**1'949'923.50**
5900.00	Passivierte Einnahmen	595'688.31				1'113'509.56	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		2'800'347.78				1'949'923.50
	Total	**3'396'036.09**	**3'396'036.09**	**3'629'000.00**	**110'600.00**	**3'063'433.06**	**3'063'433.06**
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss				**3'518'400.00**		
		3'396'036.09	**3'396'036.09**	**3'629'000.00**	**3'629'000.00**	**3'063'433.06**	**3'063'433.06**

Bilanz – Zusammenzug

Zusammenzug		Bestand am 01.01.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2022
1	**Aktiven**	**14'579'937.93**	**34'901'150.35**	**-32'928'615.48**	**16'552'472.80**
10	**Finanzvermögen**	**4'708'836.44**	**28'823'650.69**	**-28'126'623.74**	**5'405'863.39**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	451'526.64	17'926'991.75	-18'028'574.54	349'943.85
101	Forderungen	1'392'255.75	10'296'264.71	-9'871'337.15	1'817'183.31
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	63'222.05	70'354.23	-63'222.05	70'354.23
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1'432.00	3'005.00	-1'690.00	2'747.00
107	Finanzanlagen	10'400.00		-1'800.00	8'600.00
108	Sachanlagen FV	2'790'000.00	527'035.00	-160'000.00	3'157'035.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**9'871'101.49**	**6'077'499.66**	**-4'801'991.74**	**11'146'609.41**
140	Sachanlagen VV	9'660'426.84	6'070'634.02	-4'341'763.49	11'389'297.37
142	Immaterielle Anlagen	186'354.60	6'865.64	-8'184.50	185'035.74
146	Investitionsbeiträge	24'320.05		-4'864.05	19'456.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen			-447'179.70	-447'179.70
2	**Passiven**	**-14'579'937.93**	**-27'132'396.79**	**25'159'861.92**	**-16'552'472.80**
20	**Fremdkapital**	**-7'009'039.56**	**-26'582'548.02**	**24'616'692.76**	**-8'974'894.82**
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'896'922.70	-24'678'464.17	24'402'728.20	-2'172'658.67

Zusammenzug		Bestand am 01.01.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2022
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'650'000.00	-1'870'000.00	170'000.00	-6'350'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-6'298.61	-13'028.35	6'298.61	-13'028.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	-7'599.05	-6'455.50	7'599.05	-6'455.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-448'219.20	-14'600.00	30'066.90	-432'752.30
29	**Eigenkapital**	**-7'570'898.37**	**-549'848.77**	**543'169.16**	**-7'577'577.98**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'297'529.21	-156'041.25	35'748.30	-2'417'822.16
291	Fonds	-1'578'000.00			-1'578'000.00
293	Vorfinanzierungen	-55'500.00		1'500.00	-54'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-1'557'377.60		440'915.52	-1'116'462.08
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'082'491.56	-393'807.52	65'005.34	-2'411'293.74
	Gewinn / Verlust		**7'768'753.56**	**-7'768'753.56**	

Nachtragskreditliste 2022

Einzelne Budgetpositionen wurden wegen zusätzlichen Anschaffungen bzw. Ausgaben (nicht gebundene Ausgaben) überzogen. Diese Liste zeigt diese Ausgaben.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung	Betrag
0210.3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'875.50	2'000.00	-1'875.50	Unterstützung Steuerabschluss	805.00
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	29'236.02	26'000.00	-3'236.02	Vermittlungsprämie Mitarbeiter, Personalausflug, Beratung personelle Aufstellung Verwaltung, Inserat Sonderseite Zeitung Kunst + Wein Iselisberg	1'767.15
0229.3132.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	2'637.05	2'000.00	-637.05	Anschaffung Korpus	1'000.00
1620.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	17'548.30	0.00	-17'548.30	Rückbau und Neumontage Sirenenanlage	17'548.30
3290.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Vereine)	7'395.25	5'200.00	-2'195.25	Beitrag Machbarkeitsstudie Dorfläbe Buch, Beitrag an Musikwettbewerb, Blumen für Kunst und Wein, Beitrag Apéro Kunst und Wein, Beitrag Chlausgesellschaft, Sponsoring Apéro Kirchenkonzert	2'310.25
3320.3130.00	Dienstleistungen Dritter	12'331.65	6'600.00	-5'731.65	Wechsel auf Anthrazit Regio-App	5'778.10
4210.3636.00	Beiträge an private ohne Erwerbszweck	356.70	0.00	-356.70	Geschenke für Fahrer/-innen Mahlzeitendienst	356.70
6150.3130.00	Dienstleistungen Dritter	9'114.45	3'000.00	-6'114.45	Geschwindigkeitsmessungen, Heisswasser-Hochdruckreinigung Plätze, Brombeeren und Zaun entfernen	5'712.95
6150.3141.10	Winterdienst	54'788.55	30'000.00	-24'788.55	Maschine Ersatz Schneepflug, Salzstreuer	31'930.90
7101.3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	2'350.00	1'500.00	-850.00	Wasserwartkurs (wurde zu tief budgetiert)	2'350.00

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Begründung	Betrag
7301.3143.00	Unterhalt Unterflurcontainer	1'448.55	0.00	-1'448.55	Aufkleber Einwurfzeiten für Unterflurcontainer	1'448.55
7301.3144.01	Unterhalt Deponie	11'100.40	5'000.00	-6'100.40	Neues Tor Grube Kreuzbuck, neue Serienschliessung Tor	5'595.50
7710.3144.01	Unterhalt Anlagen	7'298.05	3'000.00	-4'298.05	Auffrischen Inschrift und Reinigung Sandsteinplatten Urnenwand, Granitplatten schneiden	4'011.80
8711.3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'184.54	500.00	-5'684.54	Karten mit Energiespartipps	6'184.54
9630.3431.20	Anschaffungen Mobilien	2'776.85	1'000.00	-1'776.85	Neuanschaffung (Ersatz) Waschmaschine für Mieter Gemeindehaus	2'776.85
6150.5010.18	Sanierung Entwässerungsleitungen Ittingerstrasse	50'283.00	0.00	-50'283.00	Das Projekt ist in der Erfolgsrechnung budgetiert. Die Kosten mussten aufgrund der Aktivierungsschwelle der Investitionsrechnung in der Investitionsrechnung verbucht werden.	50'283.00
6150.5010.20	Sanierung Buchemerstrasse	10'213.15	0.00	-10'213.15	Honorarvorleistungen für das Projekt Sanierung Buchemerstrasse (2023 budgetiert)	10'213.15
6150.5010.21	Sanierung Ittingerstrasse	59'039.95	0.00	-59'039.95	Das Projekt wurde im Rahmen der Erschliessung Zollhausweg realisiert. Es war im Budget 2022 nicht vorgesehen.	59'039.95
7201.5290.00	Genereller Entwässerungsplan	6'865.64	0.00	-6'865.64	Kosten Überarbeitung GEP	6'865.64

Geldflussrechnung

Bezeichnung	2022 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	49'686.66
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	943'751.55
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-30'066.90
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	-365'235.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-424'927.56
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-7'132.18
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	-1'315.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	275'735.97
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	6'729.74
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	-1'143.55
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	120'292.95
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	-1'500.00
Entnahme (-) aus Neubewertungsreserve	-161'800.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**403'076.68**
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	595'688.31
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-2'800'347.78
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-2'204'659.47**
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	**0.00**
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-2'204'659.47**

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	0.00
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	1'870'000.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-170'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**1'700'000.00**
Total Geldfluss	**-101'582.79**
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	451'526.64
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	**349'943.85**

Anhang zur Jahresrechnung

Eigenkapitalnachweis		**Eigenkapital Anfangs Jahr 2022**	**Erhöhung durch**	**Reduktion durch**	**Eigenkapital Ende Jahr 2022**
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 2'297'529.21	Fr. 156'041.25	Fr. 35'748.30	Fr. 2'417'822.16
291	Fonds	Fr. 1'578'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'578'000.00
293	Vorfinanzierungen	Fr. 55'500.00	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00	Fr. 54'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Fr. 1'557'377.60	Fr. 0.00	Fr. 440'915.52	Fr. 1'116'462.08
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Fr. 2'082'491.56	Fr. 393'807.52	Fr. 65'005.34	Fr. 2'411'293.74
29	Total	**Fr. 7'570'898.37**	**Fr. 549'848.77**	**Fr. 543'169.16**	**Fr. 7'577'577.98**

Rückstellungsspielgel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2022
205	**Kurzfristige Rückstellungen**	**0.00**	**6'455.50**	**-7'599.05**	**0.00**	**6'455.50**
2050	kurzfristige Rückstellung aus Mehrleistungen des Personals[1]	7'599.05	6'455.50	-7'599.05		6'455.50
	Total Rückstellungen	**7'599.05**	**6'455.50**	**-15'198.10**	**0.00**	**6'455.50**

[1] im Jahr 2022 wurde die Rückstellung für die Überzeit- und Ferienguthaben des Personals reduziert.

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.22	Bemerkungen	m*
EKT Energie AG; Aktiengesellschaft	Stromversorgung	keine Angabe	--	1070.01	8'600.00	400 Namenaktien	n
				Total	**8'600.00**		

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.22	Bemerkungen	m*
WWUeB.net; einfache Gesellschaft	Ausbau, Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes auf dem Gebiet der Gemeinden Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen	1'261'071.93	29.0%	1407.13	364'201.02	Vertrag einfache Gesellschaft mit der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen sowie der Leucom Stafag AG vom 15.06.2021	n
					364'201.02		
				Total	**364'201.02**		

Der Anteil der Gemeinde Uesslingen-Buch ergibt sich rechnerisch aus den in die einfache Gesellschaft eingebrachten Mittel durch die Gemeinde im Verhältnis zum Total der in die einfache Gesellschaft eingebrachten Mittel (Eigenkapital). Der Buchwert betrifft die Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit dem Netzbau der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch.

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Uesslingen-Buch ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden;

n = nein / j = ja

Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben)	Bemerkungen
WWUeB.net; einfache Gesellschaft		
	Solidarschuld aus Beteiligung an der einfachen Gesellschaft, im Übrigen besteht im Aussenverhältnis eine unbeschränkte, solidarische Haftung.	
Altlastensanierung		
	Diverse Parzellen der Gemeinde befinden sich im Kataster der belasteten Standorte.	

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Konto / Bezeichnung	Anschaff.-kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuch-ungen	Anschaff.-kosten 31.12.22	Abschr. 31.12.21	Abschr. in Periode	Umbuch-ungen	Abschr. 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
1401.00 Strassen/ Verkehrswege	4'011'648.68	905'475.05	0.00	-202'127.80	4'714'995.93	-694'635.48	-630'541.15	0.00	-1'325'176.63	3'317'013.20	3'389'819.30
1402.00 Wasserbau	0.00	50'283.00	0.00	318'889.00	369'172.00	-15'368.80	-8'008.25	0.00	-23'377.05	-15'368.80	345'794.95
1403.00 Übrige Tiefbauten	147'165.00	0.00	0.00	0.00	147'165.00	-25'242.15	-3'295.25	0.00	-28'537.40	121'922.85	118'627.60
1403.11 Tiefbauten EW	2'346'359.67	394'998.42	0.00	-421'845.66	2'319'512.43	-373'215.80	-77'041.00	70'690.65	-379'566.15	1'973'143.87	1'939'946.28
1403.12 Tiefbauten WV	1'647'131.24	-6'613.44	0.00	30'606.20	1'671'124.00	-362'407.10	-89'267.75	0.00	-451'674.85	1'284'724.14	1'219'449.15
1403.13 Tiefbauten ARA	1'216'244.10	-33'400.26	0.00	49'556.26	1'232'400.10	-122'350.05	-24'631.95	0.00	-146'982.00	1'093'894.05	1'085'418.10
1403.14 Tiefbauten Abfallwirtschaft	98'759.70	0.00	0.00	0.00	98'759.70	-4'938.00	-2'469.00	0.00	-7'407.00	93'821.70	91'352.70
1404.00 Hochbauten	866'343.45	0.00	0.00	0.00	866'343.45	-326'014.85	-65'307.45	0.00	-391'322.30	540'328.60	475'021.15
1404.10 Hochbauten EW	0.00	106'499.21	0.00	921'489.12	1'027'988.33	0.00	-30'141.20	-70'690.65	-100'831.85	0.00	927'156.48
1407.01 Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrswege	116'761.20	10'213.15	0.00	-116'761.20	10'213.15	0.00	0.00	0.00	0.00	116'761.20	10'213.15
1407.13 Anlagen im Bau, Tiefbau Eigenwirtschaftsbetriebe	1'134'186.03	784'938.70	0.00	-579'805.92	1'339'318.81	0.00	0.00	0.00	0.00	1'134'186.03	1'339'318.81

Konto / Bezeichnung	Anschaff.-kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuch-ungen	Anschaff.-kosten 31.12.22	Abschr. 31.12.21	Abschr. in Periode	Umbuch-ungen	Abschr. 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
1427.10 Immaterielle Anlagen EWB in Realisierung	161'801.20	6'865.64	0.00	0.00	168'666.84	0.00	0.00	0.00	0.00	161'801.20	168'666.84
1429.10 Übr. immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	33'406.00	0.00	0.00	0.00	33'406.00	-8'852.60	-8'184.50	0.00	-17'037.10	24'553.40	16'368.90
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	48'640.20	0.00	0.00	0.00	48'640.20	-24'320.15	-4'864.05	0.00	-29'184.20	24'320.05	19'456.00
	11'828'446.47	**2'219'259.47**	**0.00**	**0.00**	**14'047'705.94**	**-1'957'344.98**	**-943'751.55**	**0.00**	**-2'901'096.53**	**9'871'101.49**	**11'146'609.41**

Anschlussgebühren von Verwaltungsvermögen (VV)

Konto / Bezeichnung	Anschaff.-kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuch-ungen	Anschaff.-kosten 31.12.22	Abschr. 31.12.21	Abschr. in Periode	Umbuch-ungen	Abschr. 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
2068.71 Passivierte Investitionsbeiträge WV	-133'000.00	-3'500.00	0.00	0.00	-136'500.00	15'825.00	6'825.00	0.00	22'650.00	-117'175.00	-113'850.00
2068.72 Passivierte Investitionsbeiträge ARA	-280'883.09	-7'600.00	0.00	0.00	-288'483.09	54'033.54	17'136.75	0.00	71'170.29	-226'849.55	-217'312.80
2068.73 Passivierte Investitionsbeiträge EW	-118'603.05	-3'500.00	0.00	0.00	-122'103.05	14'408.40	6'105.15	0.00	20'513.55	-104'194.65	-101'589.50
	-532'486.14	**-14'600.00**	**0.00**	**0.00**	**-547'086.14**	**84'266.94**	**30'066.90**	**0.00**	**114'333.84**	**-448'219.20**	**-432'752.30**

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

	Buchwert	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Bewertungs-anpassung	Buchwert
	31.12.21				**31.12.22**
1070.01 Aktien EKT	10'400.00	0.00	0.00	-1'800.00	8'600.00
1080.00 Kulturland Buch	237'000.00	0.00	0.00	214'000.00	451'000.00
1080.01 Landwirtschaftsland Ettebüel	25'000.00	0.00	0.00	35.00	25'035.00
1080.02 Landschaftsschutzzone Hasensee	35'000.00	0.00	0.00	-18'000.00	17'000.00
1080.10 Bauland Buch	1'310'000.00	0.00	0.00	313'000.00	1'623'000.00
1084.00 Gemeindehaus	1'183'000.00	0.00	0.00	-142'000.00	1'041'000.00
	2'800'400.00	**0.00**	**0.00**	**365'235.00**	**3'165'635.00**

Zusätzliche Angaben – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltige Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze im Bereich Elektrizitätsversorgung beträgt Fr. 25'000.00, in den restlichen Bereichen Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer (ND) linear abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 wird in der Regel über zehn Jahre linear bzw. in begründeten Fällen nach der geschätzten Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	*Nutzungsdauer*
Grundstücke nicht bebaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Trafostationen	30 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8 Jahre
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung, etc.)	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Anlagen im Bau	keine
Darlehen	keine
Beteiligungen Grundkapitalien	keine

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Sie werden nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage abgeschrieben.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Richtlinie zusätzliche Abschreibungen nach HRM2

Zusätzliche Abschiebungen nach HRM2 sind im Kanton Thurgau gemäss §50 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden zulässig. Sie sind aber durch die Exekutive an Regeln zu binden.
In dieser Richtlinie werden die Voraussetzungen für die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 in der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch geregelt.

Art. 1 Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, wenn die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn abschliesst.

Art. 2 Gewinne bis Fr. 50'000.00 sind dem Eigenkapital vollumfänglich zuzuweisen.

Art. 3 Beträgt der Gewinn mehr als Fr. 50'000.00 dürfen
[1] maximal 90% des Gewinns als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden.
[2] mit maximal 90% des Gewinns Vorfinanzierungen für künftige Projekte gebildet werden.
[3] mit maximal 90% des Gewinns Rückstellungen gebildet werden.
[4] Die Exekutive kann der Gemeindeversammlung in einem Rechnungsjahr mehrere Gewinnverwendungen vorschlagen, wobei die Maximale von 90% des Gewinns nicht überschritten werden darf.

Art. 4 Der Gemeindeversammlung obliegt das Recht, abschliessend über die effektive Gewinnverwendung zu beschliessen.

Art. 5 Die vorliegende Richtlinie tritt per Rechnungsabschluss 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 11.04.2023.

Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Elisabeth Engel
Gemeindepräsidentin

Samantha Oberli
Gemeindeschreiberin

6. Erhöhung Steuerfuss von 52% auf 57% per 01.01.2024

Im Januar 2017 wurde der Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 5%, von 57% auf 52% gesenkt. Seither wurde der Gemeinde-Steuerfuss bei 52% belassen.

In den letzten Jahren mussten einige grössere Investitionen getätigt werden. Ortsdurchfahrten wurden saniert (Iselisberg und Trüttlikon), die Buchemerstrasse wurde samt den Meteorwasserleitungen erneuert und die Verbindungsstrasse Iselisberg/Trüttlikon und die Iselisbergstrasse sowie die Strasse im Tannholz (Kreuzung Rutscher bis Ortseingang Vorderhorben) wurden in Stand gestellt.
Durch die hohe Investitionstätigkeit nehmen die Abschreibungen laufend zu.

Per Ende Jahr 2022 weist die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch Fr. 6'350'000.00 aus, die als Fremdkapital beschafft werden mussten.

Diese Schuld ist für die Gemeinde Uesslingen-Buch längerfristig nicht tragbar. Auch sind die Zinsen für Fremdkapital in den letzten Monaten angestiegen.

Es ist geplant, bis ins Jahr 2027 die Poststrasse Buch, die Weidstrasse in Uesslingen, der Rest der Iselisbergstrasse, die Strassen im Altwingete und der Oberflächenbelag in Wyden zu sanieren.

Die Kosten der Restfinanzierung für die stationäre Langzeitpflege nehmen stetig zu. Die Digitalisierung schreitet voran, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Um den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können und den Bezug von Fremdkapital zu verringern, stellt Ihnen der Gemeinderat den Antrag, den Gemeinde-Steuerfuss ab 01. Januar 2024 um 5%, von 52% auf 57%, zu erhöhen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfusserhöhung von 52% auf 57% (Erhöhung um 5%) auf den 01. Januar 2024 zu genehmigen.

7. Einbürgerung Axel und Andrea Grunow

Axel Grunow, geboren am 23. März 1951, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, geboren in Berlin
und
Andrea Grunow, geboren am 17. August 1954, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, geboren in Düren (Rhld)
beide wohnhaft im Hub 1, 8524 Buch b. Frauenfeld haben die Einbürgerung beantragt.

Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Des Weiteren hat eine Delegation des Gemeinderates mit den Antragstellern ein vertieftes Gespräch geführt.

Axel und Andrea Grunow leben seit dem Jahr 2001 in der Gemeinde Uesslingen-Buch.

Axel und Andrea Grunow erfüllen aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Axel und Andrea Grunow zu genehmigen.

---

8. Einbürgerung Thomas Heusser

Thomas Heusser, geboren am 09. April 1990 in Frauenfeld, ledig, Schweizer Staatsangehöriger, Bürger von Hombrechtikon ZH, wohnhaft im Grundwies, 8524 Buch b. Frauenfeld hat die Einbürgerung in den Kanton Thurgau und die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch beantragt.

Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind.

Thomas Heusser erfüllt aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen

---

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Thomas Heusser zu genehmigen.

9. Einbürgerung Christine Huber

Christine Huber, geboren am 14. Mai 1961, verwitwet, deutsche Staatsangehörige, geboren in Würzburg, wohnhaft seit 01. Mai 2017 an der Reckholderstrasse 9, 8524 Uesslingen hat die Einbürgerung beantragt.

Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Des Weiteren hat eine Delegation des Gemeinderates mit der Antragstellerin ein vertieftes Gespräch geführt.

Christine Huber war bereits im Jahr 1979 das erste Mal in der Schweiz wohnhaft. Seit dem Jahr 2011 ist sie ununterbrochen in der Schweiz angemeldet.

Christine Huber erfüllt aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Christine Huber zu genehmigen.

10. Wahlen Mitglied Gemeinderat (geheime Abstimmung)

Am 1. Juni 2023 beginnt die neue Legislatur 2023 – 2027. Zwei Gemeinderäte und die Gemeindepräsidentin haben sich nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen lassen. Das Präsidium und ein Sitz im Gemeinderat konnten neu belegt werden. Es ist nun noch ein Sitz im Gemeinderat frei.

Hierfür stellt sich folgende Person zur Wahl:

- Toppius Sabrina, 17. Oktober 1983, Hausfrau, Mutter, Tagesmutter und Spielgruppenleiterin, parteilos, neu

Generell:
Es können auch andere, nicht auf der Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden.

„Teamarbeit ist Zusammenarbeit“

Geschätzte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen

Mein Name ist Sabrina Toppius, ich bin verheiratet und Mutter von zwei aufgeweckten Jungs. Seit 10 Jahren bin ich mit meiner Familie wohnhaft hier in der wunderschönen Gemeinde Uesslingen-Buch.

Bereits heute engagiere ich mich für mehrere Vereine und bin dadurch bereits sehr mit unserem Vereinsleben verwurzelt. Auch soziale Arbeiten interessieren mich. Aus diesen Gründen möchte ich jetzt die Gelegenheit wahrnehmen und mich sowohl intensiver ins Dorfleben einbringen als auch etwas zu dessen Weiterentwicklung beitragen.

Die zielorientierte Zusammenarbeit im Team steht für mich an vorderster Stelle. Als einzige Frau im künftigen Gemeinderat könnte ich vorhandene Lücken füllen und wäre bereit, mich motiviert und mit allen mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzubringen.

Gerne stelle ich mich als Gemeinderätin zur Wahl und würde mich über ihre Stimme sehr freuen.

Sabrina Toppius